Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LANE MEDICAL LIBRARY STANFORD
2 45 0352 9268

LANE
SEAL OF THE LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
SEMPER VIRENS
1885
MEDICAL LIBRARY
Seidel Collection
HISTORY OF MEDICINE
AND NATURAL SCIENCES

Vierte Nachricht

über die Wirksamkeit

der

chirurgisch-medicinischen Akademie

und der mit ihr

vereinigten Institute

von

Dr. Ludwig Choulant,

Königl. Sächs. geheimen Medicinalrathe, Medicinalreferenten im Ministerium des Innern,
Director der chirurgisch-medicinischen Akademie und Professor der Klinik.

Dresden,
Druck von E. Blochmann und Sohn.
1858.

6/4/12

Die von dem im Jahre 1843 verewigten Director der chirurgisch-medicinischen Akademie, dem Hof- und Medicinalrathe Dr. **Seiler**, so wie von dem dermaligen Director in den Jahren 1828, 1834 und 1845 herausgegebene Erste, Zweite und Dritte Nachricht über die Wirksamkeit der in und mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten Institute umfassen den Zeitraum von 1815 bis mit 1843. Die gedachte Akademie hat diese Nachrichten nie für etwas Anderes gehalten, als für eine öffentlich abgelegte Rechenschaft über Das, was sie mit den ihr anvertrauten Hülfsmitteln zu leisten versuchte, so weit dies in Worten und Zahlen ausgedrückt werden kann, und so darf sie, da wieder ein ähnlicher Zeitabschnitt, wie der in früheren Nachrichten behandelte, abgelaufen ist, nicht säumen, auch über diesen einen ähnlichen Bericht zu erstatten.

Die in und mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten Institute sind:

1) **Die chirurgisch-medicinische Lehranstalt** zum Unterricht für Militärärzte und Landärzte, mit allen zu dem Studium der theoretischen wie praktischen Disciplinen versehenen Anstalten: anatomischer Saal und zwei zur medicinischen und chirurgischen Klinik bestimmten Spitälern, jedes zu 20 Betten, nebst der poliklinischen Anstalt für arme Stadtkranke.
2) **Das Entbindungsinstitut** zum Unterricht für Geburtshelfer und Hebammen, so wie für Aerzte im Fache der Gynäkologie und Pädiatrik, mit einer Entbindungsanstalt von 16 Betten.
3) **Die Prüfungs- und Berathungsbehörde** zur Prüfung der Bezirks- und Gerichtsärzte, der auswärtig Promovirten, der Aerzte zweiter Klasse, der Wundärzte, Pharmaceuten, Geburtshelfer und Hebammen ihres Prüfungssprengels, so wie zur Ertheilung von Gutachten und Superarbitrien an obere und untere Administrativ- und Justizbehörden.

4) **Der botanische Garten** zum Unterricht und zur Prüfung in der allgemeinen und medicinischen Pflanzenkunde für die chirurgisch-medicinische Lehranstalt und für die Thierarzneischule.

Die chirurgisch-medicinische Lehranstalt besteht seit 1748 und wurde im Jahre 1815 reorganisirt; das Entbindungsinstitut besteht als Privatanstalt seit 1774, als Landesanstalt seit 1784; die Prüfungs- und Berathungsbehörde wurde nach Aufhebung des Sanitätscollegium im Jahre 1824 in der Akademie constituirt; der botanische Garten wurde im Jahre 1820 begründet.

Das Personal für diese Anstalten bilden zunächst acht Professoren, von welchen Einer das Directorium über sämmtliche Anstalten führt. Sie haben die vorbereitenden Wissenschaften (deutsche und lateinische Sprache, Mathematik und Philosophie), Physik, Chemie, Naturgeschichte, Anatomie, Physiologie und Psychologie des Menschen, Pathologie, Therapie, Arzneimittellehre, Pharmacie, Receptirkunst, Chirurgie, Augenheilkunst, Geburtshülfe und Kriegsheilkunde und in Verbindung mit ihr die Medicinalpolizei zu lehren, auch den klinischen Unterricht in den stehenden therapeutischen, chirurgischen und geburtshülflichen Kliniken, so wie in den poliklinischen und ambulatorischen Anstalten am Krankenbette zu ertheilen und sind die Dirigenten der genannten Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen ihnen die Aufnahme und Entlassung der Kranken mit Ausschluß der Poliklinik zusteht, in welcher letzteren die Ertheilung freier Cur von der städtischen Armenversorgungsbehörde abhängt. Zugleich haben die Professoren nach Maßgabe ihrer Lehrfächer die sämmtlichen bei der Prüfungsbehörde vorkommenden Civil- und Militärprüfungen abzuhalten, und die von den Administrativ- und Justizbehörden erforderten Gutachten nach collegialischer Berathung auszuarbeiten.

Den Professoren zugeordnet sind ein Prosector, fünf Assistenzärzte; für den botanischen Garten und das Entbindungsinstitut kommen hierzu noch der botanische Gärtner, die Oberhebamme. Außerdem ist zu bemerken, daß nach der mit dem 1. September 1852 eingetretenen Quiescirung des Professors der Physik und Chemie, der Lehrstuhl für diese Fächer nicht wieder besetzt worden, dagegen bei der polytechnischen Schule allhier ein für die hiesigen Studirenden besonders eingerichteter physikalisch-chemischer Lehrcursus unter Mitbenutzung der daselbst vorhandenen reichen Lehrmittel unter dem 1. December 1852 ins Leben getreten ist und gegenwärtig von Dr. **Hugo Fleck** abgehalten wird.

Die für alle Anstalten gemeinschaftliche Canzlei beschäftigt einen Secretär für Prüfungs- und Verwaltungsangelegenheiten, welcher zugleich als Hausinspector das

·en, die Oekonomie derselben und die Verwaltung
Inventarien unter Leitung des Directors besorgt,
·opisten und einen Aufwärter, welcher zugleich Bi-

:t sind zwei Aufwärter bestimmt, die zugleich den
:hen Gebäuden versehen, für die Spitäler zwei Kran-
:innen, für das Entbindungsinstitut, für welches die
·Hausmann; hierüber vier weibliche Personen zur Be-

---

ußer dem schon gedachten Lehrkursus für Physik und Chemie
der botanische Garten, die anatomische Anstalt, die Wohl-
·kranke und Wöchnerinnen, in welchen dieselben ohne Rück-
n und Stand, blos nach Anwendbarkeit für den Unterricht
·inden, die Poliklinik und die wissenschaftlichen Sammlungen

über zu einer kurzen Betrachtung dieser Lehrmittel, welche
ganz unentbehrliche Wohlthätigkeitsanstalten bilden.

:nere Klinik mit 20, dringenden Falles auch 24 Betten; sie
:nd chronischen Krankheiten aller Art, unter Benutzung der neuern
:isch-chemischen Exploration und es wird den aufgenommenen
:ahme unentgeldliche Cur und Verpflegung gewährt.

chirurgische Klinik mit eben so viel Betten. So weit es
gestatten, werden Verletzte oder sonst mit äußern Krankheiten Be-
Ausnahme des Krankheitsfalles aufgenommen und es wird
wenn sie nicht zu den ganz Bemittelten zählen, unentgeldliche Cur
·s zu vollständiger Genesung zu Theil.

indungsinstitut mit 16, nöthigen Falles 20 Betten. Vor allem
:, daß die immer mehr steigende Frequenz des Instituts die Einziehung
r zahlende Wöchnerinnen, und einer für 6 Lehrtöchter bestimmten

Wohnung, nöthig gemacht hat, so daß alle in das gedachte Institut aufgenommene Schwangere und Gebärende ohne Ausnahme unentgeldliche Hülfe und Verpflegung finden.

Sämmtliche Localitäten der Entbindungsanstalt wurden im Jahre 1852 aus Gesundheitsrücksichten einer gründlichen Reinigung und Umgestaltung unterworfen, was allein dadurch möglich wurde, daß die Pfleglinge interimistisch in einem der andern akademischen Gebäude untergebracht werden konnten. Durch das Firnissen und Ausspähnen der gedielten Fußböden und Anbringung einer zweckmäßigen Ventilation im Jahre 1853 wurde ferner eine wesentliche Verbesserung der Luft in den Zimmern der Wöchnerinnen erreicht. Aus demselben Grunde wurden Roßhaarmatratzen für die Wöchnerinnen angeschafft und so deren Lagerstätten ausreichend verbessert, so daß der Wäschvorrath und das ganze Inventarium wesentlich gewonnen haben.

Dessenungeachtet vermag das Entbindungsinstitut dem Bedürfnisse kaum mehr zu genügen und bei der stetig zunehmenden Frequenz macht sich eine Erweiterung desselben ganz unabweisbar, die nur dann den gesteigerten Anforderungen der Zeit entspräche, wenn die Anstalt in ein weit geräumigeres als das für die Zwecke derselben ursprünglich zwar nicht bestimmte aber dazu später eingerichtete Gebäude verlegt würde.

Nächst Erfüllung des Wohlthätigkeitszweckes ist das Entbindungsinstitut auch bemüht gewesen, die Wissenschaft zu fördern, ist den in der Geburtshülfe gemachten Fortschritten aufmerksam gefolgt, hat die der Neuzeit angehörigen Hülfsmittel der Kunst selbstständig geprüft und was sich davon bewährt hat, angenommen. So wurden hier mit am frühesten in Deutschland, als von Amerika und England aus die Aetherisirung Kreißender angepriesen wurde, die Wirkungen der Schwefelätherinhalationen während der Geburt geprüft und hat Hofrath Dr. Grenser die Resultate dieser Versuche und sein auf Erfahrung gegründetes Urtheil darüber ausführlich veröffentlicht in einem besondern Schriftchen über Aethereinathmungen während der Geburt. Ebenso wurden die neueren Methoden und Hülfsmittel der Entbindungskunst mit Sorgfalt über ihre Anwendbarkeit geprüft und hat derselbe theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in dem von ihm selbstständig beendeten und in der vierten Auflage überarbeiteten Lehrbuche der Geburtshülfe von Naegelé genügende Auskunft ertheilt.

Die Sammlungen der chirurgisch-medicinischen Akademie sind: die medicinisch-chirurgische Bibliothek, gleichmäßig der obern Medicinalbehörde und der chirurgisch-medicinischen Akademie zugehörig, und die des Entbindungsinstitutes, so wie kleinere,

den einzelnen Lehrämtern zugewiesene Handbibliotheken; die Sammlung anatomischer Präparate zur Physiologie und Pathologie des Menschen, die Arzneidroguensammlung, die Sammlung chirurgischer und geburtshülflicher Instrumente. Hiernächst ist auch des naturhistorischen Museums zu gedenken, welches außer seinem dem wissenschaftlichen und dem allgemeineren Publicum der Residenz wie der Wissenschaft selbst gewidmeten Zwecke für die Vorlesungen und Prüfungen an der Akademie und Thierarzneischule, so wie für die Privatstudien der Studirenden beider Anstalten und aller die Vorlesungen besuchenden Personen, Vorlagen und natürliche wie literarische Hülfsmittel bietet und deshalb für diesen Zweck von ihnen um so fleißiger benutzt wird, als dasselbe für sie täglich und zu jeder Tagesstunde zugänglich und so bedeutend vermehrt worden ist, daß der naturhistorische Zuwachs für das Jahr 1857 allein 27294 Exemplare betrug.

Der botanische Garten dient außer seiner der Wissenschaft der Botanik im Allgemeinen zugewendeten Wirksamkeit, insbesondere allen in und mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vormals und jetzt vereinigten Anstalten zugleich zum Unterricht. Seine Zwecke sind deshalb vorzüglich folgende:

1) die Cultur nicht nur der für Medicin und Veterinärkunde wichtigen Arznei- und Giftpflanzen nebst den für Gewerbskunde, Technik, Landwirthschaft, Garten- und Landschaftscultur nothwendig zu kennenden Gewächse, sondern auch derjenigen, welche die Systematik und Physiologie der Botanik sonst noch erläutern, überhaupt aller derjenigen, welche in einen seiner Stiftung zufolge dem ganzen Umfange der Wissenschaft und dem täglich öffentlichen Zutritt eines fremden und einheimischen Publicum, so weit die wissenschaftliche Bestimmung des Gartens es erlaubt, bestimmten botanischen Garten einer Residenz gehören;

2) bei den Vorlesungen und bei den analytischen Demonstrationen für die Studirenden der Akademie, so wie für die noch sonst hier die Vorlesungen besuchenden Personen, deren Zahl zusammengenommen alljährlich 60 bis 70 betrug, so wie bei den öffentlichen Prüfungen von Medicinalpersonen und Thierärzten, die nothwendigen Vorlagen zu bieten; außerdem

3) das Studium der wissenschaftlichen und angewandten Botanik für andere Personen, namentlich bildende Künstler, Aerzte, Apotheker u. s. w. zu befördern, ingleichen die Literatur der Wissenschaft zu erweitern, durch Mittheilung von abgeschnittenen Exemplaren für Herbarien, durch Vergleichung und Bestimmung unbekannter oder zweifelhafter Gewächse, durch Abgabe von Sämereien ꝛc.;

4) für Erlernung **wissenschaftlicher** Gärtnerei, unter Benutzung der Vorlesungen, die Mittel und Gelegenheit zu bieten;

5) den Kranken und Reconvalescenten der beiden klinischen Anstalten zu bestimmten Stunden den Genuß der freien Luft und Erholung verschaffen zu lassen;

6) durch alljährlich vertheilte gedruckte Saamenkataloge, Botaniker in den Stand zu setzen, hier cultivirte, für das wissenschaftliche Studium wichtige Gewächse, gegen Mittheilung im Tausche selbst erziehen und beobachten zu können.

Die **anatomische Anstalt** hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, die, nicht nur für den theoretischen, sondern gleichzeitig auch für den praktischen Unterricht in der Anatomie zu sorgen. Beiden Anforderungen vermag sie um so mehr in jeder Beziehung zu genügen, als ihr nicht nur stets eine reiche Anzahl von Leichnamen für die Zergliederung zu Gebote steht, sondern auch die anatomischen Sammlungen durch ihren Reichthum und ihre Mannichfaltigkeit ihr ein vortreffliches Material bieten.

Was zunächst letztere betrifft, so dienen sie vor Allen dem theoretischen Unterrichte nicht allein in der reinen physiologischen Anatomie, sondern auch vermöge der Reichhaltigkeit ihrer pathologischen Präparate in der pathologischen Anatomie und in der Pathologie überhaupt, wie nicht minder in der Chirurgie.

Die Menge von Leichnamen, welche alljährlich in großer Zahl an die anatomische Anstalt abgeliefert werden, anlangend, so macht es diese möglich, daß nicht nur für die Vorlesungen, soweit dies der Unterricht erfordert, stets frische Präparate bereitet werden können, sondern daß auch für die Schüler zur Uebung in der praktischen Zergliederungskunst immer ein mehr als hinreichendes Material geboten ist, wie es in diesem Grade nur selten ähnlichen Anstalten zur Verfügung steht. Ist es daher anerkannt, daß die Zöglinge der chirurgisch-medicinischen Akademie vor Allem sich durch tüchtige anatomische Kenntniß und durch Exactheit und Geschicklichkeit in Anfertigung anatomischer Präparate vortheilhaft auszeichnen und ist ihnen bei den von ihnen in Leipzig abgelegten Prüfungen dort stets ein solches Lob bereitwillig ertheilt worden, so hat der gleiche Umstand auch Ausländer der Akademie zugeführt, weil sie fast nirgends ein gleiches Material behufs der Uebung in praktischer Anatomie zu finden vermochten. Nicht minder betheiligten sich aus demselben Grunde nicht nur Künstler, Turner, Lehrer, Bandagisten 2c., sondern fast alljährlich auch mehrere praktische Aerzte von hier an den praktischen Uebungen im Zergliedern, besonders auch zum Behuf der Ausführung und Erlernung verschiedener schwieriger Operationen.

Endlich ist zu gedenken, daß die physikalisch-chemische Lehranstalt bei der polytechnischen Schule allhier den Studirenden der Akademie ein reiches Material zum Studium der Physik und Chemie bietet.

Die **Leistungen** der chirurgisch-medicinischen Akademie beziehen sich theils auf den Unterricht, theils auf Krankenbehandlung, theils auf Abhaltung der Prüfungen und Abgabe von Gutachten, deren in dem hier besprochenen Zeitraume nur allein an juridische Spruchbehörden 196 abgegeben wurden, der administrativen nicht zu gedenken.

In ersterer Beziehung werden bei ihr die Aerzte für die Armee, die Aerzte zweiter Classe, die Wundärzte, Geburtshelfer und die Hebammen vollständig gebildet und genießen den für sie geeigneten Theil des Unterrichts. Ferner erhalten die Zöglinge der hiesigen Akademie für bildende Künste und die der Turnlehrerbildungsanstalt, viele Zöglinge der polytechnischen Schule, Pharmaceuten, Techniker und Liebhaber der Naturwissenschaften den ihrer Bestimmung angemessenen Unterricht.

Die Krankenbehandlung und ärztliche Wirksamkeit der Professoren und ihrer Assistenten erstreckt sich auf die in die schon aufgeführten Wohlthätigkeitsanstalten aufgenommenen Hülfsbedürftigen (Kliniken), auf die in den von Seiten der städtischen Armenversorgungsbehörde der Akademie zugewiesenen Armendistricten wohnenden Armen, welche die ärztliche Behandlung in ihren Wohnungen genießen (Poliklinik) und auf eine Anzahl anderer hierselbst wohnender oder auswärtiger Armen, welche sich in den Kliniken Rath und Arzneien holen, ohne darin aufgenommen zu sein (ambulatorische Behandlung). So haben diese Kliniken, außer ihrer Bestimmung als Heil- und Lehranstalten, auch durch vielfache literarische Arbeiten der Professoren, die wir aber anzuführen unterlassen, für die Fortbildung der Wissenschaft ihre Früchte getragen.

Die Wirksamkeit der Professoren als Mitglieder der in der Akademie constituirten Prüfungs- und Berathungsbehörde erstreckt sich auf die Prüfung des Medicinalpersonals der Armee, sowie der Civil-Medicinalpersonen in der Oberlausitz, dem vormaligen meißnischen, erzgebirgischen und voigtländischen Kreise und in den Schönburgischen Receßherrschaften, mit Ausnahme der in Leipzig Promovirten, endlich auf die Abgabe der von den Administrativ- und Justizbehörden erforderten Gutachten.

Wir gehen zu den Veränderungen über, welche sich seit Ende 1843, als bis n die dritte Nachricht reichte, bei der Akademie und den mit ihr vereinigten Ann ereignet haben.

1. Organische Veränderungen.

Hierher gehört zunächst

a) die mit dem 1. September 1856 eingetretene Lostrennung der Thierarzneischule von der chirurgisch-medicinischen Akademie als integrirender Theil der letztern und deren Unterstellung unter die durch Verordnung vom 14. Juni 1856 ins Leben gerufene Königl. Commission für das Veterinärwesen, welche zugleich als Verwaltungsbehörde der Thierarzneischule constituirt ist und als solche die Bezeichnung: „Direction der Thierarzneischule" führt; jedoch sind sämmtliche Canzleigeschäfte, einschließlich der Rechnungsführung, dem oben gedachten Canzleipersonale der Akademie verblieben.

b) die mit dem 1. September 1849 Statt gefundene Einführung eines neuen Studienplanes bei der Akademie, in Folge dessen der zeither bestandene dreijährige, für die Forderungen der Gegenwart ungenügende, Lehrcursus auf einen vierjährigen und zwar in der Weise festgesetzt worden ist, daß zwei Jahre dem Studium der Naturwissenschaften und der Lehre vom Bau und Leben des Menschen, die nächsten zwei Jahre der Lehre von der Krankheit und dem Heilverfahren oder den gesammten praktischen Disciplinen der Medicin zu widmen sind.

Der Unterrichtsgang, welcher hierbei befolgt und streng inne gehalten wird, ist folgender:

Erstes Studienjahr (I. Cursus).

Allgemeine Hodegetik,
Deutscher Styl und lateinische Sprache,
Logik und Mathematik,
Encyklopädie und Geschichte der Medicin,
Physik und Chemie,
Mineralogie, Zoologie und Botanik,

Descriptive und praktische Anatomie (unter Benutzung von Leichnamen),
Allgemeine Physiologie.

Zweites Studienjahr (II. Cursus).

Physik und Chemie,
Mineralogie, Zoologie und Botanik,
Topographische und praktische Anatomie (unter Benutzung lebender Körper und beziehendlich der in hinreichender Menge vorhandenen Leichname),
Specielle Physiologie,
Mikroskopie mit physiologischen Experimenten (unter Benutzung der vorhandenen Apparate, ingleichen von lebenden Thieren).

Drittes Studienjahr (III. Cursus).

Allgemeine Pathologie und Therapie,
Pathologische Anatomie, verbunden mit pathologischen Sectionen,
Arzneimittellehre und Pharmacologie,
Poliklinik
Innere Klinik } auscultando,
Chirurgische Klinik
Allgemeine Chirurgie,
Medicinalpolizei und gerichtliche Medicin.

Viertes Studienjahr (IV. Cursus).

Specielle Pathologie und Therapie,
Pathologische Anatomie mit Sectionen,
Arzneimittellehre,
Poliklinik,
Innere Klinik,
Chirurgische Klinik,
Specielle Chirurgie, einschließlich der Augen- und Ohrenkrankheiten,
Geburtshülfe,
Geburtshülfliche Klinik,
Medicinalpolizei und gerichtliche Medicin,
Kriegsheilkunde.

Hieran schließt sich

c) die Maaßregel, daß bei der Aufnahme von Neuinscribirten strengere Anforderungen an deren Vorbildung gestellt werden, als in dem Mandate vom 30. Januar 1819, §. 6. vorgeschrieben sind, in welcher Beziehung dermalen die Gymnasialbildung eines Obersecundaners als Grundsatz dient;

d) die Creirung einer Hülfs-Professur der theoretischen Medicin, mit hauptsächlicher Berücksichtigung der pathologischen Anatomie, im Jahre 1855, in welcher letzterer Beziehung der Akademie verstattet worden ist, die Leichname der im hiesigen Stadtkrankenhause Verstorbenen, in so weit als Lehrmittel für ihre Zöglinge mit zu benutzen, als letztere den Leichenöffnungen daselbst beiwohnen können;

e) die bereits oben erwähnte Aufhebung des Lehrstuhls für Physik und Chemie und Errichtung eines besonderen Lehrcursus für diese Fächer an der polytechnischen Schule allhier;

f) die im Jahre 1857 eingeführte Oeffentlichkeit sämmtlicher Prüfungen von Civil- und Militär-Medicinalpersonen, nachdem bereits seit dem Jahre 1819 die Prüfungen der auswärts promovirten Aerzte und der Hebammen öffentlich abgehalten worden waren;

g) die im Jahre 1851 Statt gefundene Creirung einer selbstständigen Gärtnerstelle an dem botanischen Garten der Akademie mit Aussetzung eines hinreichenden Gehaltes aus deren Cassen und Gewährung einer angemessenen Officialwohnung in den Anstaltsgebäuden. Früher war die fragliche Stelle sowohl im Mangel einer geeigneten Gärtnerwohnung, als auch wegen der Unthunlichkeit der Besoldung eines selbstständigen botanischen Gärtners, mit der Hofgärtnerstelle des Königlichen Gartens verbunden. Da dem besagten Hofgärtner aber gleichzeitig ebenso wie den übrigen Hofgärtnern, verstattet war, Handelsgärtnerei zu betreiben und von diesem Rechte vollständig Gebrauch gemacht wurde, so konnte es nicht fehlen, daß aus einer solchen Combination von drei ganz verschiedenen Functionen mancherlei, dem Interesse des botanischen Gartens nicht entsprechende Collisionen entspringen mußten, und es wurde endlich als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt einen selbstständigen botanischen Gärtner anzustellen, obgleich solches nur mit erheblichen Opfern der Akademiecasse geschehen konnte;

h) die Erbauung eines naturhistorischen Hörsaals, sowie einer Amtswohnung für den Director des botanischen Gartens in unmittelbarer Nähe des letzteren.

Beiden gleich dringenden Bedürfnissen ist im Jahre 1849 Abhülfe geschehen; es ist nicht nur ein den Zwecken der Akademie ganz vollkommen entsprechender Hörsaal, sondern auch eine Amtswohnung für den gedachten Director in dem hierzu sehr geeignet gelegenen akademischen Nebengebäude hergestellt, der erstere auch mit nicht unerheblichen Opfern der Akademiecasse vollständig ausmöblirt und instructiv decorirt (z. B. mit Ungers bildlichen Darstellungen der Vorwelt 2c.) worden;

i) die Einrichtung eines geräumigen und lichten Lesezimmers bei der Bibliothek, wodurch zugleich dem fungirenden Bibliothekar ein bisher gänzlich mangelndes Arbeits- und Expeditionszimmer und für den früher des Luftzugs ermangelnden Aufbewahrungsraum die Lüftung möglich gemacht und das drohende Verderbniß der Bücher und Abbildungen verhütet wurde; eine für die Erhaltung dieser höchst werthvollen Sammlung dringend nöthige Veranstaltung;

k) die in den Jahren 1855 und 1856 Statt gefundene Erweiterung des botanischen Gartens durch Ueberweisung des ausgefüllten und planirten Raumes des ehemaligen Gondelhafens. Obgleich dieser Raum nicht eingefriedigt ist, sondern gleichzeitig als öffentliche Promenade dient, mithin nicht ganz als integrirender Theil des botanischen Gartens betrachtet werden kann, so sind doch die darauf angepflanzten vielen, zum Theil kostbaren Sträucher und Bäume Eigenthum des letztern und können diese als ein nicht unerheblicher Zuwachs der Lehrmittel für die Akademie angesehen werden, auch ist die ganze mit sorgfältiger Auswahl gemachte Pflanzung ein Verdienst des Directors des botanischen Gartens, Hofrath Dr. **Reichenbach**, und des Gärtners an demselben, Garteninspector **Krause**.

Nicht unerwähnt kann hierbei bleiben, daß diese organischen Veränderungen fast insgesammt, so wohlberechnet sie auch für das Interesse der Akademie sind, doch mancherlei Nachtheile für die Cassenverhältnisse der Akademie im Gefolge gehabt haben. Nur beispielsweise sei der Localitäten gedacht, aus denen der botanische Hörsaal, die Gärtnerwohnung und die Amtswohnung für den Director des botanischen Gartens geschaffen worden, welche Räume früher vermiethet waren und der Akademiecasse eine nicht unerhebliche Rente trugen, während sie dermalen einen bedeutenden Aufwand an Unterhaltungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten 2c. (mit Ausnahme der Directorwohnung) verursachen; ferner der Einziehung zweier Zimmer für zahlende Wöchnerinnen

und einer Wohnung für 6 Lehrtöchter, wobei gerade dasselbe Verhältniß verminderter Einnahme und vermehrter Ausgabe eingetreten ist. Anderer neuer Cassenbelastungen, welche diese Verbesserungen mit sich brachten, hier nicht zu gedenken.

2. Personal=Veränderungen.

Des im Jahre 1843 eingetretenen Ablebens des Begründers und langjährigen verdienten Directors der Akademie, Hof= und Medicinalrath Dr. **Burkhard Wilhelm Seiler**, und wie hierauf die Direction auf den Verfasser dieses, den Professor der innern Klinik Dr. **Choulant**, unter Beibehaltung seiner Function als Medicinalreferent bei dem Königl. Ministerium des Innern, übergegangen, ist bereits in voriger Nachricht gedacht worden; ebenso ist daselbst der im Jahre 1843 erfolgten Anstellung des Dr. **August Friedrich Günther** als Generalstabsarzt der Armee, Professor der Anatomie und Physiologie und Dirigent der anatomischen Anstalt, wie nicht minder des im Jahre 1845 Statt gefundenen Abganges des Professors der Geburtshülfe und Directors des Entbindungsinstituts Dr. **Carl Friedrich Haase** und des hierauf erfolgten Eintritts des Dr. **Woldemar Grenser**, dermalen Hofrath, an dessen Stelle, Erwähnung geschehen. Es bleibt daher nur noch übrig, folgender Personalveränderungen zu gedenken:

Quiescirt wurden:

Dr. **Heinrich Ficinus**, Professor der Physik und Chemie, nach 38jähriger Dienstzeit mit Pension, am 1. September 1852, gestorben am 16. Februar 1857, und

Dr. **Herrmann Eberhard Richter**, Professor der theoretischen Heilkunde und Director der innern Poliklinik, mit Wartegeld, am 1. October 1852.

Neu eingetreten sind:

Dr. **Paul Moritz Merbach**, als Professor der theoretischen Heilkunde und Director der innern Poliklinik, am 1. September 1852; nachdem derselbe diese Aemter schon seit dem 19. November 1849 interimistisch verwaltet hatte.

Dr. **Friedrich Albert Zenker**, als zweiter Professor der theoretischen Heilkunde, am 1. October 1855.

Hiernächst ist noch der am 25. September 1856 unter der allgemeinsten Theilnahme Statt gefundenen Feier des 50jährigen Dienstjubiläum des Hofraths, Professors und Directors der chirurgischen Klinik, Dr. **Ernst August Pech**, als eines in den Annalen der Akademie nicht unwichtigen Ereignisses um so mehr zu gedenken, als der

Jubilar seine segensreiche Wirksamkeit an der **Akademie** immer noch mit völlig ungeschwächter Geistes- und Körperkraft fortsetzt. Hierzu erschien die Einladungsschrift: Dr. **Ludwig Choulant**, „Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte und naturhistorischer Abbildungen im christlichen Abendlande. Dresden 1856, gr. 4. 4 u. 46 S.", deren Verfasser auch bei dem im gütigst dazu überlassenen Saale der Stadtverordneten gehaltenen Actus die Festrede hielt.

Uebrigens sind noch folgende Personalveränderungen hier mit anzuführen:

Dr. **Johann Carl Friedrich Hering**, Secretär in Prüfungsangelegenheiten und Custos der Bibliothek, am 1. April 1854 in Ruhestand versetzt.

Johann Heinrich Martin, Hausinspector und Secretär in Verwaltungssachen, am 28. September 1846 verstorben.

Friedrich Hansch, an dessen Stelle am 1. Januar 1847 eingetreten, dem, nach dem Abgange des Dr. **Hering**, auch das Secretariat für Prüfungsangelegenheiten mit übertragen worden.

Friedrich August Andreas Lehmann, Gärtner am botanischen Garten, auch zugleich Hofgärtner, am 16. Januar 1847 verstorben, an dessen Stelle ist

Friedrich Gottlob Mäser am 1. Mai 1847 eingetreten, vom 1. Juni 1851 an aber auf Ansuchen von der Function eines botanischen Gärtners wiederum entbunden und diese hierauf dem Kunstgärtner

Gustav Friedrich Krause vom 1. Juni 1851 an, mit dem Prädicat als Garteninspector, übertragen worden.

Johanne Friederike Schulze, Oberhebamme bei dem Entbindungsinstitute, am 30. Juni 1846 mit Pension entlassen.

Johanne Caroline Weber, als solche vom Juli 1846 an, unter der Bedingung der Verzichtleistung aller und jeder Privatpraxis, angestellt.

3. Vermehrung der Sammlungen.

Die Bibliothek der chirurgisch-medicinischen Akademie ist ansehnlich, theils durch Geschenke, theils durch Ankäufe vermehrt worden; sie besteht jetzt aus 8764 kleineren und größeren von 50 bis 150 Bänden gehenden Werken, zum Theil mit werthvollen Abbildungen, und ist in derselben die ältere Literatur, zum Theil mit sehr seltenen

und kostbaren Gegenständen, eben so wie die neuere in allen Fächern der medicinischen Hülfs- und Hauptwissenschaften, insbesondere aber der Staatsarzneikunde, vertreten. Die zum Entbindungsinstitute gehörige Büchersammlung zählt 540 Werke in 842 Bänden.

Die anatomische Sammlung der chirurgisch-medicinischen Akademie, aufgestellt in einem geräumigen Saale und zwei kleineren anstoßenden Zimmern, von denen das eine für die kranioskopische Sammlung, das andere für anatomische Abbildungen bestimmt ist, enthält gegenwärtig gegen 2000 physiologisch-anatomische und 2590 pathologisch-anatomische Präparate, also überhaupt 4590, wozu noch über 1300 natürliche Schädel, von den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Nationen, zum Theil auch kranioskopisch insbesondere wichtige kommen (wie Verbrecherschädel mit actenkundigen Nachweisen u. a.). Hierzu noch eine bedeutende Anzahl Gypsbüsten und Todtenmasken berühmter und berüchtigter, zum auch Theil geisteskranker Personen zum Behuf kranioskopischer Forschungen, ferner 62 Wachspräparate (darunter eine ansehnliche Suite der jetzt nicht mehr zu habenden Haselmaier'schen Wachstafeln), künstliche Nachbildungen des Schädels, des inneren Auges und Ohres von Gyps, Holz und Elfenbein, Gypsabgüsse krankhafter Gefäßbildung, zwei Muskelstatuen des Menschen und eine des Pferdes von Gyps, Nachbildungen pathologischer Präparate von Gyps, Nachbildungen der Muttermundsveränderungen in der Schwangerschaft von Wachsmasse und eine Anzahl Lieberkühn'scher Präparate zur Mikroskopie. Zum Nachzeichnen für die Zöglinge der Akademie für bildende Künste enthält die Sammlung eine Anzahl natürlicher Skelette in den Stellungen der bedeutendsten Antiken, wie Laokoon mit den Söhnen, der Fechter von Borghese, der Sandalenbinder, der Dornauszieher, der Discuswerfer, der Beckenschläger, Venus von Medicis und die kauernde Venus.

Unter den dem anatomischen Museum zugewachsenen Gegenständen findet sich auch ein großes Einschlagemesser mit Gabel, welches in der chirurgischen Klinik mit dem günstigsten Erfolge durch Laparo-enterotomie aus dem Dickdarme eines Mannes entfernt worden, dieser selbst aber vollkommen gesund entlassen worden ist.

Zum Gebrauch in den Vorlesungen über medicinische Polizei ist eine kleine Sammlung der das Getreide am häufigsten verunreinigenden Saamen und der dasselbe zerstörenden Insecten angelegt.

Die zum Entbindungsinstitute gehörige Sammlung von Präparaten, welche Gegenstände physiologischer und pathologischer Anatomie zur Lehre vom

Weibe und Kinde und zur Geburtshülfe enthält, besitzt dermalen 258 Präparate, während das geburtshülfliche Instrumentarium, mit älteren Instrumenten sowohl als mit Allem, was die Neuzeit hervorgebracht, versehen ist und dermalen 213 Nummern zählt.

Das chirurgische Instrumentarium enthält gegen 1200 Instrumente und eine große Anzahl Maschinen und Verbandstücke und ist fortwährend theils durch neue Anschaffungen, theils aber auch durch ein Geschenk des Generalstabsarztes Dr. **Sahlfelder** vermehrt worden, während eine Sammlung von 21 Modellen künstlicher Zahnarbeiten von dem königl. preußischen Hofzahnarzte **S. Wolffsohn** in Berlin der chirurgisch-medicinischen Akademie bereits früher zum Geschenk gemacht, dem chirurgischen Instrumentarium einverleibt worden ist.

Die schon vorhandene pharmakologische Sammlung zum Behuf der Vorlesungen über Arzneimittellehre, durch ein werthvolles Geschenk des hiesigen Kaufmannes **Franz Gehe**, Besitzers der Droguereihandlung Gehe & Co., ansehnlich vermehrt, indem derselbe eine Sammlung von ausgewählten Arzneidroguenmustern, 395 Stück enthaltend, der chirurgisch-medicinischen Akademie im September 1843 verehrte, ist seitdem immer mehr und mehr vervollständigt worden.

In jeder Beziehung sind diese Sammlungen würdig, ähnlichen Sammlungen selbst der berühmtesten Universitäten Deutschlands zur Seite gestellt zu werden, sei es hinsichtlich der Menge und der Anzahl, sei es in Beziehung auf den sonstigen Werth oder die Seltenheit einzelner Präparate, und welch ausgezeichneten Rufes sich jene Sammlungen selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus auch im Auslande erfreuen, beweist der Umstand, daß sie alljährlich von einer nicht geringen Zahl von französischen, englischen, russischen 2c. Aerzten besucht werden, ja von Manchen des reichen Materials wegen selbst wiederholt besucht und zu wissenschaftlichen Untersuchungen benutzt worden sind.

4. Stipendien und anderweite Geschenke.

Zu den bereits früher legirten bleibenden Stiftungen, als: 3000 Thlr. Capital von dem Stadtchirurg **Eltz** und 1705⅓ Thlr. Capital von dem kaiserlich russischen Collegien-Assessor **Weichardt**, deren Zinsen als Stipendien ausschließlich für hiesige Studirende bestimmt sind, wurden zwar in der früheren Nachricht zwei Stiftungen als Zuwachs bezeichnet, nämlich erstens die des verewigten Hof- und Medicinalraths Dr. **Kreysig**, welcher mittelst Testamentes vom 6. December 1837 die vierprocentigen Zinsen

LANE LIBRARY

von 1000 Thalern Capital zu einem Stipendium für einen Medicin Studirenden in Leipzig oder Dresden auf die Dauer von je drei Jahren bestimmt hatte, und zweitens die zum Andenken an den im Jahre 1839 verewigten Hofrath Dr. **Pienitz**, von einigen Freunden desselben begründete Stiftung, nach welcher Medicin und Chirurgie studirende Inländer die Zinsen des auf 500 Thaler sich belaufenden Stiftungscapitales während der Dauer ihrer Studien auf einer inländischen Akademie erhalten sollen, welche beide Stiftungen zwar nicht für Studirende an der chirurgisch-medicinischen Akademie allein bestimmt sind, hinsichtlich deren aber man sich der Hoffnung hingab, daß die Herren Collatoren theils die Dürftigkeit der meisten hier Studirenden, theils den Mangel anderer Unterstützungen bei der Akademie, außer den hier genannten, wohlwollend im Auge behalten würden; allein bis jetzt ist unsers Wissens noch keinem der hiesigen Studirenden ein solches Stipendium zugetheilt worden.

Dagegen hat die am 6. Juni 1847 hier verstorbene Hausbesitzerin, Frau **Friedericke Henriette verw. Morgenstern**, der chirurgisch-medicinischen Akademie ein Vermächtniß von 1000 Thalern mit der Bestimmung letztwillig ausgesetzt, daß die Zinsen davon zu Stipendien an zwei der würdigsten und bedürftigsten Studirenden, die sich dem ärztlichen Civilstande widmen wollen, je auf ein oder zwei Jahre ausgesetzt werden sollen.

Ebenso hat ein Verein von Freunden und Verehrern unseres würdigen und verdienten Collegen, des Professors der Chirurgie Hofrath Dr. **Pech**, bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläum durch freiwillige Beiträge einen Fonds begründet, aus dessen Zinsen armen Studirenden der Akademie, die sich im Studium der Chirurgie besonders auszeichnen, eine Unterstützung an Büchern und Instrumenten gewährt werden soll. Der gedachte Fonds hat sich dermalen auf 458 Thlr. 15 Ngr. angesammelt.

Ueberdem besteht noch ein Stipendium für solche Studirende, welche sich dem Militärmedicinaldienst widmen wollen, dessen Conferirung jedoch, auf Vorschlag der Sanitätsdirection der Armee, durch das Königl. Kriegsministerium erfolgt. Der Genuß des gedachten Stipendium — dermalen monatlich 8 Thlr. betragend — verpflichtet zu einer sechsjährigen Militär-Medicinaldienstleistung. Da dasselbe von dem Bestehen einer Prüfung abhängig ist, so folgt daraus von selbst, daß dasselbe nicht sofort mit dem Beginne der akademischen Studien ertheilt, und noch weniger im Voraus zugesichert werden kann.

5. Geschenkgeber.*)

Se. Majestät der höchstselige König Friedrich August, Se. Majestät der König Johann und die Königl. Ministerien des Innern und des Cultus. Ferner haben folgende Personen ihr Interesse an der Akademie durch Geschenke bethätigt: Dr. v. Ammon, geh. Medicinal-Rath; Dr. Anschütz, Divisionsstabsarzt; Bach, Director; Dr. Bock, Prof.; Baltauf, Med. pract.; Bär, Compagniearzt; Bauer, Med. pract.; Bennewitz, Bataillonsarzt; Dr. Bernd, Oberarzt; Dr. Brückmann; Dr. Choulant; Dr. Dittmann; Dörffel, Med. pract.; Erb, Militärarzt; Dr. Engelhardt; Dr. Ettmüller, Bezirksarzt; Dr. Erdmann; Dr. Ficinus, Prof.; Fischer, Med. pract.; Dr. Franke, geh. Medicinal-Rath; Dr. Fränzel, Leibwundarzt; Frey, Med. pract.; Dr. Gast; Gersdorf, Med. pract.; Götze, Compagniearzt; Dr. Gräffe; Dr. Grenser, Hofrath und Prof.; Dr. Günther, Generalstabsarzt; Dr. Günther, Gerichtsarzt; Hauswald, Med. pract.; Dr. Hedenus; Heinicke, Med. pract.; Helmert, Med. pract.; Dr. Hentschel; Dr. Herberg, Brigadestabsarzt; Hering, Compagniearzt; Dr. Hering, Secretär; Dr. Herrmann; Höfer, Med. pract.; Dr. Hesse, Gerichtsarzt; Dr. Hülße, Director und Prof.; Dr. Jähnel; Israel, Med. pract.; Dr. Jäger; Dr. Kadner; König, Wundarzt; Dr. Keiler; Dr. Koch; Dr. Körzinger, Oberarzt; Kox, Stadtwundarzt; Dr. Leichsenring; Dr. Leopold; Dr. Lichtenberg; Dr. Liebers, Oberarzt; Dr. Merbach, Prof.; Dr. Matthysen; Martin, Hausinspector; Müller, Med. pract.; Dr. Noack; Dr. Osang; Dr. Prinz, Prof.; Dr. Paine in New-York; Dr. Paul; Dr. Pech, Hofrath und Prof.; Dr. Plitt, Bezirksarzt; Pohland, Bataillonsarzt; Dr. Reichenbach, Hofrath u. Prof.; Rehhahn, Compagniearzt; Dr. Richter, Prof.; Richter, Med. pract.; Dr. Röber; Rössig, Med. pract.; Dr. Rumpelt; Dr. Sahlfelder, Generalstabsarzt; Dr. Schaab, Bataillonsarzt; Dr. Schalle; Dr. Schmalz, Medicinal-Rath; Seebeck, Director; Dr. Seidenschnur; Dr. v. Seckendorff, Hofrath; Dr. Seydel; Dr. Siebenhaar, Medicinal-Rath; Dr. v. Teubern, Bezirksarzt; Dr. Ullrich, Bataillonsarzt; Wilhelm, Bataillonsarzt; Dr. Wimmer, Bezirksarzt; Winkler, Med. pract.; Dr. Zeis, Prof. u. Oberarzt; Dr. Zumpe. Ferner haben die Herren Leibärzte eine werthvolle Sammlung von Briefen und andern Papieren des ehemaligen Leibarztes Dr. Geßner für die Bibliothek der Akademie überlassen, und

*) Es sind hier blos Diejenigen aufgeführt, welche in dem Zeitraume von 1844 bis 1857 die akademischen Sammlungen mit Geschenken bedacht haben und daher die der früheren Schenkgeber nicht wiederholt erwähnt worden.

Geschenke an Büchern überließen: die Hinterlassenen des Hof- und Medicinal-Raths Dr. Seiler; die Medicinaldirection der Armee; die Walther'sche Hofbuchhandlung; die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde; der ärztliche Verein zu Dresden.

Sonach hat die chirurgisch-medicinische Akademie auch in diesem Zeitraume aus der Nähe und Ferne sich einer wohlwollenden Fürsorge zu erfreuen gehabt, die ohne Anerkennung des Werthes der Anstalt nicht gedacht werden kann.

6. Besuch der Anstalt Seiten Sr. Majestät des Königs.

Am 26. Januar 1856 geruhte Se. Majestät die sämmtlichen Abtheilungen der Akademie mit Ihrem gnädigen Besuch zu beehren, die einzelnen Mitglieder des Professoren-Collegium nebst den Oberärzten Sich vorstellen zu lassen, die Wohlthätigkeitsanstalten und Sammlungen mit gewohnter Sorgfalt in Augenschein zu nehmen, einer Vorlesung beizuwohnen und zuletzt mit Nachsicht und Milde Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit dem Zustande der Anstalt gegen den Director auszusprechen. Dieser Tag wird daher uns allen in dankbarster Erinnerung bleiben, wie er uns zu dem regsten Eifer in der Erfüllung unserer Pflicht gestärkt und ermuntert hat.

7. Leistungen der Akademie.

Ueber die Frequenz der verschiedenen Unterrichtsanstalten an der chirurgisch-medicinischen Akademie giebt die Tab. I. genaue Auskunft, während Tab. II. die ärztliche Wirksamkeit der Akademie nach Zahlenverhältnissen anzeigt. Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß die Wohlthätigkeitsanstalten der Akademie im Durchschnitt jährlich über 3300 hülfsbedürftige Personen mit ärztlichem Beistande versehen, von diesen aber über 1000 auch bei sich verpflegen, d. h. mit Unterkommen, Bett, Nahrung, Arzneien, Wartung und Pflege versorgen, wozu auch sehr häufig noch Aushülfe an Leibwäsche und Bekleidung kommen muß.

Zur nähern Erläuterung der in diesen beiden Tabellen aufgeführten Zahlenverhältnisse sei hier Folgendes bemerkt.

Wenn aus der Tab. I. ein allmäliges Zurückgehen der Frequenz an der chirurgisch-medicinischen Akademie sich ergiebt, so sind es verschiedene, ganz außerhalb des Wirkungskreises derselben liegende Ursachen, welche hierbei eingewirkt haben. Zunächst ist die Verordnung vom 12. August 1847, den Wegfall wundärztlicher Ausbildung bei dem

Barbiergewerbe betreffend, hier anzuführen, in deren Folge alle diejenigen, welche das gedachte Gewerbe zu wählen im Begriffe standen, sofort von der Akademie wegblieben. Letztere hat zwar keinen Grund, diesen Verlust zu bedauern und der Cötus ihrer Schüler ist seit dieser Zeit ein besserer, der unter ihnen herrschende Geist ein mehr wissenschaftlicher geworden; dennoch aber bleibt die dadurch herbeigeführte Frequenzverminderung eine Thatsache, welche, obgleich ihr nicht als Schuld anzurechnen, doch oft gehässig hervorgehoben worden ist. Eine zweite Ursache dieser Verminderung ist offenbar die, daß je mehr sich nach und nach das platte Land mit Aerzten versorgt hatte, um desto geringer sich auch die Aussichten auf ein angemessenes Unterkommen gestalten mußten, daß daher in den letzten Decennien viele junge Männer sich unbedingt abgehalten sehen mußten, dem theuren Studium der Medicin sich zuzuwenden. Nicht minder ist hierher mit zu rechnen: die sich in der Neuzeit ganz unverkennbar kund gebende Abneigung gegen den militärärztlichen Stand, als dessen Hauptpflanzstätte die Akademie sich von jeher zu betrachten hatte. Der hierdurch für die Frequenz der letzteren erwachsende Nachtheil springt in die Augen. In sichrer Aussicht dürfte jedoch stehen, daß in beiderlei Beziehungen die nächste Zukunft in entgegengesetzter Richtung sich geltend machen werde. Ein dritter Grund der Frequenzverminderung kann jedenfalls auch darin gefunden werden, daß die Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung der Neuaufzunehmenden gegen früher sehr bedeutend gesteigert werden konnten, nachdem sämmtliche Barbiergesellen aus dem Cötus der Schüler verschwunden sind (es wird dermalen die Bildung eines Gymnasial-Obersecundaners als Maaßstab bei der Aufnahmeprüfung festgehalten), so daß nicht selten beinahe die Hälfte der Angemeldeten zurückgewiesen werden muß. — Was die Verminderung der Zahl der Lehrtöchter bei dem Entbindungsinstitute anlangt, so sind die Ursachen vorzugsweise darin zu suchen, daß das Königreich Sachsen fast aller Orten mit Hebammen dermalen genügend versehen ist, daher auch die meisten Bezirksärzte die zur Aufnahme als Lehrtöchter nöthigen Zeugnisse nicht eher ausstellen, als bis eine Anstellung als Hebamme für die betreffende Person in naher Aussicht steht. Hiermit ist in Verbindung, daß die Verordnung vom 23. Mai 1854 die schon in dem Mandate vom 2. April 1818 enthaltene Bestimmung, daß die eintretende Lehrtochter nicht unter 25 und nicht über 40 Jahre alt sein soll, auf's Neue streng eingeschärft hat.

Dagegen hat die Frequenz bei den klinischen Anstalten, wie aus der Tab. II. ersichtlich, nicht abgenommen, bei einzelnen sogar, z. B. bei dem Entbindungsinstitute, sich bedeutend vermehrt, was sich hinreichend durch die Theurung der Lebensbedürfnisse

und die dadurch bedingte erhöhte Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen, durch die Zunahme der Bevölkerung und durch die erleichterten Reisegelegenheiten auf Eisenbahnen erklärt.

Die Prüfungs- und Berathungsbehörde (vergl. Tab. III.) hat in dem hier besprochenen Zeitraume der Prüfung unterworfen

a) Im Militär:

16 Bataillonsärzte,
19 Assistenzärzte,
99 Compagnieärzte.

b) Im Civil:

25 Bezirks- und Gerichtsärzte,
21 Aerzte erster Classe,
139 Aerzte zweiter Classe,
104 Wundärzte,
112 Geburtshelfer,
127 Apotheker,
671 Hebammen,

und hiervon haben in Folge mangelhafter Kenntnisse abgewiesen werden müssen: 6 Aerzte erster Classe, 1 Arzt zweiter Classe, 15 Wundärzte, 6 Apotheker und 2 Hebammen.

Für die höhern Administrativ- und Justizbehörden sind in dem gedachten Zeitraume abgegeben worden: 196 Gutachten im Fache der Medicinalpolizei und der gerichtlichen Medicin.

In Betreff des botanischen Gartens würde es zu weitläufig sein, für den ganzen Zeitraum, der hier besprochen wird, eine numerische Uebersicht der Erzeugnisse des Gartens zu geben, und wir wählen daher zu einer solchen Angabe das letztverflossene Jahr 1857; in diesem wurden

an 40 Gärten 2292 Saamenprisen versendet, und
3334 zurückerhalten;
von selbst erzogenen Saamen wurden
370 Arten wieder ausgesäet;
eingesammelt wurden im Garten die Saamen von
1600 Species Phanerogamen und von
160 Farrenkräutern,
auch 75 Phanerogamen in Knollen und Zwiebeln.

Blühende Exemplare zur Vertheilung in den Vorlesungen und Demonstrationen, so wie an Examinanden bei den Prüfungen und an Abonnenten der Stadt und der Umgegend wurden verbraucht über 15000.

Ueber die Wirksamkeit der anatomischen Anstalt giebt die Tab. IV. specielle Auskunft.

Indem hiermit die Akademie abermals schuldige Rechenschaft über einen 14jährigen Zeitraum ablegt, glaubt sie, daß aus dieser Ablegung selbst zu entnehmen sei, welches ihre Bemühungen und welche deren Erfolge gewesen sind, ohne daß von ihr darauf hinzuweisen vonnöthen ist, wie für Leidende aller Art aus der bedürftigen Classe nicht nur aus der Stadt Dresden, sondern vorzugsweise aus dem platten Lande des gesammten Königreichs ihre Wohlthätigkeitsanstalten ein Asyl waren, in welchem Tausende ihre letzte Zuflucht fanden, die sonst in Noth und Elend verkümmert wären, wie sie eine Bildungsstätte war für die Aerzte der Armee nicht nur, sondern auch für diejenigen Aerzte, deren Wirksamkeit in den ärmeren Theilen des Vaterlandes sich unter eigenen Entbehrungen aller Art genügend und wohlthätig bewährt hat.

Welchen Antheil die Mitglieder der Akademie selbst an der Fortbildung der medicinischen Wissenschaft und der Naturkunde genommen haben, folglich deren literarische Arbeiten, ist von uns billig übergangen worden, wenngleich anzuerkennen ist, daß diese Leistungen ohne die Lehrmittel der Akademie, ja ohne das Bestehen dieser in ihrer mannichfaltigen Wirksamkeit, nicht zu erzielen gewesen wären und somit dieser nicht minder als Erfolg zuzurechnen sind als den Professoren selbst.

Ein großer Theil der der Akademie von Staatswegen zugeflossenen Mittel hat sich ferner dadurch in ein bleibendes Besitzthum des Staates verwandelt, daß Sammlungen geschaffen und erhalten worden sind, welche sich den glänzendsten des In- und Auslandes an die Seite stellen können, und welche für künftige Fortbildung der uns zunächst liegenden Wissenschaften in allen Zeiten eine ergiebige Quelle bleiben werden, für welche auch, wie wir sicher hoffen, der Dank ferner Geschlechter uns nicht entstehen wird. Denn Sammlungen dieser Art, an sich von unschätzbarem Werthe, lassen sich eben nicht kaufen, ihre Herstellung nicht durch Geld erzwingen; es gehört dazu die liebevolle und sachkundige Fürsorge derer, deren Händen ihre Begründung und Erhaltung anver-

traut ist, die den Fleiß nicht scheuen, den ihre Vermehrung und Fortbildung fordert, die eine einsichtsvolle Umsicht unverdrossen darauf verwenden, das jetzt eben Dargebotene und vielleicht nicht wieder Erscheinende so zu nutzen, daß mit geringeren Kosten Lehrreiches erworben werde, die endlich den Zweck jeder Sammlung stets so klar vor Augen behalten, daß diese nicht ein werthloses Aggregat zusammengewürfelter, an sich vielleicht schätzbarer Dinge vorstelle, die doch kein Ganzes, am wenigsten ein lehrreiches und werthvolles bilden. So sind die glänzenden und nützlichen Sammlungen vieler Universitäten aus kleinen Anfängen und oft mit geringen Mitteln entstanden: allein durch den sachkundigen Eifer der Lehrer, die nicht nur auf sich und auf die Gegenwart bedacht waren, sondern auch auf die, die später in denselben Aemtern walten, und auf Forscher, die in später Zeit noch dankbar sich ihrer erinnern würden.

Endlich ist derjenigen Wirksamkeit zu gedenken, welche die Akademie als collegiale Behörde amtlich ausübt, von Arbeiten, die eben nur von einem Collegium, nicht von einzelnen Männern gethan werden können: die Obergutachten für die höhern Administrativbehörden und für die Justizbehörden aller Instanzen. Dahin gehören auch die mit Medicinalpersonen aller Art von den Bezirks- und Gerichtsärzten an bis zur Hebamme herab zahlreich abgehaltenen Prüfungen.

Können somit die Professoren der Akademie mit Freuden auf den hier besprochenen Zeitraum zurücksehen und sich das Zeugniß treuer Pflichterfüllung nicht nur, sondern auch warmen Eifers für ihre Aemter und für ihre Wissenschaft geben, so sind sie doch nicht in gleichem Falle freudigen Umblickens mit ihrem eigenen Schicksale und mit dem, was ihre Treue lohnen sollte.

Seit dem Jahre 1830 ist die Anstalt einer Verfeindung ausgesetzt, deren trübe und unlautere Quelle die Professoren wohl recht gut kennen, deren Urheber aber selbst recht gut wissen, daß von unsrer Seite nicht Alles bis auf den Grund aufgedeckt werden darf, was unrein ist, daß überhaupt das Beste dessen nicht gesagt werden kann, was in Wahrheit als Entgegnung gesagt werden sollte. Wir haben uns dessen längst beschieden und bei allem zur völligen Entmuthigung fast Berechneten den Muth dazu uns zu bewahren gesucht, um so treuer an der Pflicht zu halten, je mehr sie uns erschwert wurde, hoffend, daß wenn auch nicht von allen Seiten, so doch von den von uns beachtenswerthen die Anerkennung nicht fehlen werde. Und diese Erwartung hat uns nicht getäuscht.

Die Akademie steht im Auslande als eine der besten Anstalten dieser Art in gutem Ruf, sie hat denselben aber nicht minder im eigenen Vaterlande: unsere Schüler walten als geschickte und gesuchte Aerzte in allen Gauen desselben, und zahlreiche Gesuche von Landgemeinden gehen uns zu, ihnen solche Aerzte zu senden, welche bei uns gebildet wurden und deren Hülfe man sich anvertrauen will, weil man weiß, daß sie für das Krankenbett und den Ernst desselben gebildet sind und daß sie mit der Ueberzeugung an dasselbe treten: es müsse ihre persönliche Existenz auf die eigene Tüchtigkeit sich gründen, die sie dort zu bewähren haben, und nicht auf hohle Titel und Grade, die von außen her mit leichter Mühe erlangt werden können.

Wir erfreuen uns des Vertrauens der obern und obersten Landesbehörden, die uns durch Aufträge aller Art mehr durch die That als durch das Wort ihre Wohlgesinnung zu erkennen gegeben haben. Wir erfreuen uns des Zeugnisses der obersten juridischen Spruchbehörde, des K. Oberappellationsgerichtes, dessen würdiger Vorstand uns wiederholt seine Zufriedenheit mit unsern zu seiner Kenntniß amtlich gelangten Bestrebungen zu erkennen gegeben hat, wie ein Gleiches von mehrern Räthen dieses Collegium und von denjenigen Appellationsgerichten geschehen ist, die von uns Superarbitrien erfordert hatten. Und so kurz auch der Zeitraum ist, in welchem wir diese Thätigkeit den neugeschaffenen K. Bezirksgerichten gegenüber entwickeln konnten, so zeigt theils das an Frequenz schnell zunehmende Erfordern von Superarbitrien Seitens dieser Spruchbehörden, theils in deren Acten enthaltene sehr ehrenvolle Zeugnisse, daß wir auch bei ihnen einen vorzüglich guten Ruf uns erworben haben. Wir denken auch ferner bei den Dikasterien oberer und unterer Instanz ungeschwächt ihn uns zu erhalten.

Gleich dankbar müssen wir den Verhandlungen sein, welche in der zweiten Kammer der hohen Ständeversammlung in deren Sitzung vom 26. Januar d. J. gepflogen worden und uns durch Nr. 12 der Landtagsmittheilungen aus dieser Kammer bekannt worden sind.

Schon der Deputationsantrag (S. 224) ist für uns ein ehrenvoller, denn er verlangt, daß auf das K. Decret vom Landtage 1845/46 zurückgekommen werde, welches zu Anbahnung einer Medicinalreform der Akademie eine höhere Bestimmung als ihre jetzige damit zudachte, daß sie eine Fortbildungsanstalt für junge Promoti und Bildungsschule für Bezirks- und Gerichtsärzte werden sollte, woran dann die Erreichung mancher andern Zwecke sich anschließen, das Fortbestehen als Berathungsbehörde sich von selbst

verstehen würde. Den entgegengesetzten Antrag eines Kammermitgliedes, von dessen Pietät man ihn am wenigsten hätte erwarten sollen, hat die Kammer mit entschiedener Majorität abgelehnt. (S. 243.)

Aber abgesehen hiervon haben uns nicht minder die mündlichen Verhandlungen zu warmem Danke verpflichtet, indem durchgängig das Collegium der Professoren in seiner Wirksamkeit ohne Tadel geblieben ist, ja einer ehrenvollen Anerkennung sich zu erfreuen gehabt hat, die selbst von denjenigen nicht unterlassen worden ist, deren Ueberzeugung den Zweck der Akademie verwarf, oder wenigstens haben solche diese Ansicht nur unter der ausdrücklichen Verwahrung ausgesprochen, daß durch ihre Rede die Ehre der Professoren nicht getroffen werden solle, womit uns zufrieden gestellt zu erachten wir volle Ursache haben.

Gedenken müssen wir aber insbesondere des so höchst ehrenvollen Zeugnisses, welches der Präsident des K. Appellationsgerichtes Budissin (S. 232) über die von der Akademie ertheilten Superarbitrien aus eigener Erfahrung in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen ausgesprochen hat. Unrichtig ist dagegen, was S. 241 auf dieses Zeugniß eingehalten worden ist: daß die Güte der Superarbitrien, die ein Collegium ertheilt, nur für die guten Qualitäten einzelner Männer spreche. Dies ist durchaus nicht der Fall. Schon die erfordernden Spruchbehörden wollen nicht das Urtheil Eines Mannes vernehmen, denn ein solches liegt ihnen in der Regel schon in dem Gutachten des Gerichtsarztes vor; sie verlangen vielmehr ausdrücklich und dem Wortlaute ihrer Missiven nach ein collegiales Gutachten auf der gemeinschaftlichen Berathung der Professoren ruhend und von dem Collegium derselben, nicht von Einem seiner Mitglieder vertreten. Soll aber ein derartiges Gutachten in brauchbarer Weise gegeben werden, so bedarf es der Gewöhnung des Collegium an ein solches Verfahren, bei welchem nicht der Referent allein, sondern alle einzelne Mitglieder des Collegium genaue Kenntniß von der Sachlage des Falles sich in allen seinen Einzelheiten verschafft haben, so daß ein jeder ein selbstständiges Urtheil sich gebildet habe und mit diesem ausgerüstet in der Berathung ersch[illegible]. Nur dann ist eine gemeinsame Verständigung möglich, wenn jeder [illegible]puncte aus gleich befähigt an der Besprechung Theil nimmt und eine [illegible]gen die juridischen Spruchbehörden. Liegt also durchgängig ein gün[illegible] die von der Akademie ertheilten Superarbitrien vor, so spricht dies [illegible] Befähigung einzelner Männer, sondern dafür, daß das Collegium [illegible]e und hierzu auch durch die wissenschaftliche Qualification seiner

Mitglieder befähigt sei. Ein solches für gemeinsame Arbeiten eingerichtetes Collegium zu zerstören und auseinander zu streuen erscheint schon deshalb unklug, weil man es nicht nach Belieben wieder herzustellen vermag. Unleugbar ist es aber für Angelegenheiten, wo es auf Prüfung und Berathung ankommt, besser zwei Collegien im Lande zu haben, als Eins.

Hiernach sei uns erlaubt, ganz objectiv einige Punkte jener Verhandlungen näher zu beleuchten, welche eine Erörterung deshalb zu bedürfen scheinen, weil den geehrten Sprechern wahrscheinlich nicht alle einschlagenden Verhältnisse für den Augenblick im Sinne waren.

Zuerst ist der S. 222 zu lesenden Berechnung zu gedenken, wie viel ein Arzt II. Classe dem Staate koste. Aus den vorstehenden Blättern dieser Schrift ist denn doch hinreichend ersichtlich, welche verschiedene Aufgaben die Akademie als Ganzes sowohl, als in den einzelnen zu ihr gehörigen Instituten zu erfüllen hat, ausdrücklich ganz abgesehen davon, welche Nebenämter einzelne bei ihr Angestellte außer ihren Lehrämtern noch verwalten. Und da ist es denn doch die wunderlichste Rechnung von der Welt, wenn man die für diese verschiedenen Zwecke verliehenen Summen ohne Beachtung der Verschiedenartigkeit derselben einfach durch die Zahl der gebildeten Schüler dividirt und so ein zur Ziffer gebrachtes Resultat erhalten zu haben vermeint, als ob die Bildung dieser Schüler der einzige Zweck der Akademie wäre. Schon die oberflächlichste Betrachtung muß es Lügen strafen und seine maaßlose Unrichtigkeit erkennen lassen, noch ganz abgesehen davon, daß ein großer Theil der ausgebreiteten Wirksamkeit der Akademie gar nicht in Zahlenwerthen ausgedrückt werden kann und erst dann als eine gewaltig fühlbare Größe sich hervordrängen muß, wenn die Akademie aufgehoben und ihre Wirksamkeit vernichtet sein wird.

Ferner tritt wieder der streitige Punkt der verschieden classificirten Aerzte hervor, deren Creirung nicht ein Werk der Akademie ist, wie denn auch sie nicht allein Chirurgen und Aerzte II. Classe bildet, sondern die Universität Leipzig beide oben genannte Classen von Aerzten (Chirurgen und Medicinae Practici) jährlich in nicht minderer Zahl in's Land schickt.

Die jetzigen Aerzte II. Classe (Medicinae Practici genannt) bestanden längst, ehe an die Gründung der Akademie gedacht wurde. Bereits unter dem 7. September 1758 erhielt das Collegium medico-chirurgicum in Dresden durch landesherrlichen Befehl die Erlaubniß, Chirurgen und Apotheker, welche sich durch medicinisches Studium dazu tüchtig gemacht haben würden, in deutscher Sprache pro praxi medica zu examiniren und es wurde nach mit Erfolg bestandener Prüfung, für die besonderer Rigor

eingeschärft wird, diesen Personen die innere ärztliche Praxis gestattet (Kühn, Sächsische Medicinalgesetze S. 181). Daß die medicinische Facultät auch in sehr früher Zeit schon Chirurgen pro praxi medica in deutscher Sprache examinirt hat, davon liegen uns wenigstens seit dem Jahre 1785 die Beweise vor. Unter dem 18. Juni 1800 wurde die Prüfung dieser Leute dem Sanitätscollegium in Dresden (gestiftet 1768, aufgehoben 1824) allein übertragen, aber schon am 4. December 1802 suchte die medicinische Facultät zu Leipzig ausdrücklich darum nach, daß auch ihr diese Prüfungen neben dem Sanitätscollegium erlaubt werden möchten, welcher Wunsch ihr unter dem 15. Juni 1803 gewährt wurde (Kühn, a. a. O. S. 454, 466), jedoch mit Beschränkung auf den Medicinalbezirk der Facultät. So entstand die noch heute bestehende Einrichtung, daß promovirte Aerzte allein in Leipzig, Chirurgen und Medicinae Practici (Aerzte II. Classe) theils in Leipzig, theils in Dresden gleichmäßig gebildet und geprüft wurden. Das Mandat vom 30. Januar 1819 regelte dies Verhältniß genauer; §. 10 desselben bestimmt, daß die Studirenden bei der chirurgisch-medicinischen Akademie, welche sich durch Vorkenntnisse, Fleiß und Talent vorzüglich auszeichnen, gestattet sei, sich zu Ausübung der innern Heilkunde daselbst auszubilden und wenn sie wenigstens vier Jahre solche besucht und am chirurgischen und medicinischen Klinicum Theil genommen haben, pro praxi medica geprüft werden können und zwar wurde die Prüfung derselben dem damals noch bestehenden Sanitätscollegium zu Dresden und der medicinischen Facultät zu Leipzig gleichmäßig übertragen und diesen beiden Prüfungsbehörden aufgegeben, sich die von der chirurgisch-medicinischen Akademie ertheilten Zeugnisse über Fleiß und sittliches Betragen vorlegen zu lassen (Rosenmüller, Sächsische Medicinalgesetze S. 312; Funke, Polizeigesetze 2c. Bd. III. S. 84). Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen soll die Bildung von Aerzten II. Classe nur auf der chirurgisch-medicinischen Akademie stattfinden, weil eben nur auf dieser ein vorgeschriebener streng zu befolgender Studienplan für ihre Schüler mit regelmäßigen Semestralprüfungen derselben besteht, und nur die Prüfung beiden Prüfungsbehörden gleichmäßig zukommt. Die medicinische Facultät hat aber fortwährend auch die Bildung dieser Aerzte II. Classe seit jener Zeit übernommen, ohne daß je die Akademie einen Widerspruch erhoben hätte, indem sie voraussetzte, daß die Facultät das Vorschreiben eines für diese Nonmaturi so nothwendigen Studienplanes und die in §. 7 des Mandates ausdrücklich angeordneten Semestralprüfungen für die als Aerzte II. Classe zu Bildenden einzurichten nicht versäumen werde, da sie Beides für die zur Promotion Studirenden nicht thun konnte. Das Mandat vom 1. Juni 1824

änderte hierin nichts, unterschied aber die Aerzte I. und II. Classe (§. 1, A und B) und die von beiden Classen wesentlich verschiedene Classe der Chirurgen (§. 12) genauer und bestimmte den Wirkungskreis derselben. Zugleich gestattete es, daß die Aerzte II. Classe ihre Vorbildung auch auf Universitäten erhalten haben könnten und hierdurch zuerst (mochte man nun bei der Fassung von §. 1 B an Leipzig gedacht haben oder vielmehr an ausländische Universitäten, was nach dem Wortlaute wahrscheinlicher ist) erhielt die Facultät das unbestrittene Recht, Aerzte II. Classe nicht nur zu prüfen, sondern auch zu bilden, da ihr bisher nur das Erstere zugestanden hatte, selbstverständlich unter den im Mandate vom 30. Januar 1819, §. 6 und 7 ausgesprochenen Voraussetzungen. Für die Prüfung war an die Stelle des Sanitätscollegium die durch §. 2 des Mandats vom 1. Juni 1824, die Aufhebung des Sanitätscollegium rc. betreffend, in der chirurgisch-medicinischen Akademie constituirte Prüfungsbehörde getreten.

Dies die Entstehung und die nach den angeführten Gesetzen geforderte Qualification der sogenannten Aerzte II. Classe oder der Medicinae Practici, für deren Bildung die Akademie immer genau den gesetzlichen Bestimmungen nachgegangen ist. Sie hat dieselben nach §. 6 einer strengen Aufnahmeprüfung unterworfen und in dieser stets das Classenziel von Obersecunda gefordert, sorgfältig darauf geachtet, daß sie regelmäßig die ihnen für jedes Halbjahr vorgeschriebenen Collegien besuchten, ihren Fleiß und ihre Fortschritte durch Beaufsichtigung und durch die unerläßlichen Semestralprüfungen (§. 7) überwacht, die Unfleißigen ausgeschieden und an andere Lebensbestimmungen verwiesen, und nur die Fleißigen und Fähigen nach vierjährigem Studium und nach der selbstthätigen Theilnahme an der chirurgischen und an der therapeutischen Klinik als Prakticanten zu der Prüfung pro praxi medica alsdann zugelassen, wenn sie die chirurgische Prüfung wenigstens mit der zweiten Censur abgelegt hatten. Unfleißige oder solche, welche gar nicht oder nur mit der dritten Censur in dem chirurgischen Examen bestanden hatten, wurde nach §. 10 die Zulassung zu der medicinischen Prüfung versagt oder es wurde ihnen ausnahmsweise gestattet, die chirurgische Prüfung zu wiederholen und nur nach deren besserem Erfolge die Zulassung zur medicinischen Prüfung gewährt. Nur unter so gewissenhafter Befolgung der im angeführten Mandate ausdrücklich enthaltenen Vorschriften ist die Bildung guter Medicinae Practici möglich; auf anderem Wege, durch eigene Wahl der Lehrstunden, durch unordentliches Besuchen derselben und ohne Semestralprüfungen, so wie ohne strenge Auswahl der zur Prüfung pro praxi medica Zuzulassenden schickt man sehr untüchtige Leute in's Land.

Zugleich muß hier die weitverbreitete Ansicht berichtigt werden, welche auch die mancher geehrten Redner der zweiten Kammer zu sein scheint, als ob die Universität nur promovirte Aerzte bilde und alle Chirurgen und Medicinae Practici auf der Akademie gebildet würden, was gar nicht der Fall ist. Damit fällt auch die S. 238 zu lesende Behauptung hinweg, daß alle in Leipzig Studirende den vollen Gymnasialcursus durchgemacht haben müßten und daß die auf der Akademie Studirenden aus Secunda oder Tertia von dem Gymnasium abgegangen wären. Beides ist unrichtig. Den vollständig absolvirten Gymnasialcursus und das denselben documentirende Maturitätszeugniß verlangt man in Leipzig bei der Inscription nur von denen, welche künftig promoviren wollen, von den eigentlichen Studenten; von den für Chirurgen und Medicinae Practici sich Bestimmenden verlangt man es nicht. Die Akademie aber nimmt keinen aus Untersecunda oder Tertia bei sich auf, sondern verlangt wenigstens das Classenziel von Obersecunda, sieht aber unter ihren Schülern jährlich viele mit Maturitätszeugnissen Versehene, wenn sie gleich dieses Zeugniß nach §. 6 des Mandates nicht fordern kann.

Im Widerspruche mit den im Ganzen so günstigen Aeußerungen der meisten Sprecher der zweiten Kammer scheint das S. 242 zu lesende Urtheil zu stehen: „daß die Leistungen der Akademie nicht in jeder Beziehung derartige seien, wie man sie im Lande wünsche und vor Allem brauche."

Worauf sich dieser befremdliche und verletzende Ausspruch gründe, ist aus den Verhandlungen selbst nicht zu errathen und wir können selbstverständlich über unsre eigenen Leistungen nicht Richter sein, überlassen vielmehr ganz getrost dieses Richteramt andern Leuten. Wir glauben indeß, er stehe mit der S. 227 und an andern Orten zu lesenden Behauptung in Verbindung: „es sei daraus, daß der Armee dreißig Aerzte mangeln, recht gründlich und klar zu ersehen, daß die Akademie nicht fähig sei, die genügende Zahl von Aerzten im tiefen Frieden zu schaffen." Dieser Schluß ist unrichtig, denn die Akademie kann jedenfalls eine weit größere Zahl tüchtiger Militärärzte im Frieden und auch die nöthigen für den Krieg liefern, wenn nicht die Neigung Militärarzt zu werden unter der zur Medicin sich bestimmenden Jugend sehr abgenommen hätte, sei es nun weil die höheren Militärarztstellen jetzt fast sämmtlich von verhältnißmäßig jüngern Männern besetzt sind, also das Avancement wenigstens im Frieden wenig in Aussicht steht, oder sei es, weil die militärärztlichen Verhältnisse ihr wenig behagen. Die Akademie, welche in diese Verhältnisse nichts zu sagen hat, ist also nicht Schuld, wenn es der Armee an Aerzten fehlt.

Gleichwohl würde die Universität allein eben so wenig vermögen, den Bedarf zu decken, da sie unter ihren Medicin Studirenden ungefähr 125 Inländer zählt, also bei fünfjährigem Studium 25 Promovirte des Jahres, was für den doppelten Bedarf der Armee und des Landes nicht ausreicht, wenn nicht eine zweite Anstalt ihr zur Seite steht. Haben aber diese Promovirten keine Neigung Militärärzte zu werden, so wird es der Armee gänzlich an Aerzten fehlen.

Mehrfach ist sodann der verminderten Frequenz der Schüler bei der Akademie die Rede in den Verhandlungen gewesen, der Ursache ist aber nirgend gedacht worden. Durch das Mandat vom 30. Januar 1819 war nicht nur jeder Chirurg, sondern auch jeder Meister der Barbier- und Baderzunft und jeder Besitzer oder Verwalter einer Barbier- oder Badestube (§. 2) genöthigt, Chirurgie zu studiren und eine chirurgische Prüfung zu bestehen; er that Beides in Leipzig oder in Dresden. Die Verordnung vom 12. August 1847 hob diese Nöthigung gänzlich auf, man konnte nun Barbier- und Badestuben besitzen oder verwalten, ohne Chirurgie studirt zu haben, und die Akademie rühmt sich mit allem Rechte, zu dem Erlaß dieser längst ersehnten Verordnung beigetragen zu haben, theils durch die in den Jahren 1831 und 1833 von ihr herausgegebene „Erste und Zweite Erörterung der Verhältnisse der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden zu dem Medicinalwesen des Königreichs Sachsen“, theils dadurch, daß sie wiederholt auf die unwürdige Verbindung des Barbierhandwerks mit der Chirurgie und Medicin in verschiedenen Eingaben an die vorgesetzte Behörde hingewiesen und auf eine Trennung beider gedrungen hat.

Die Tabelle I. weiset nach, daß die Frequenz der Schüler erst nach dieser Verordnung abgenommen hat, in neuerer Zeit dagegen etwas gestiegen ist. Daß die Zahl der jedes Jahr anwesenden Studirenden hiermit nicht ganz übereinstimmt, liegt in der geringen Zahl derjenigen Militärärzte, welche in jedem Jahre zur Akademie commandirt gewesen sind, und welche in solcher Zahl wie früher jetzt im activen Dienste nicht entbehrt werden konnten.

Wenn somit diese Abnahme der Frequenz uns weder betrüben, noch uns zum Tadel gereichen konnte, so zeigen unsere Kliniken durchaus eine mit jedem Jahre steigende oder doch in gleicher Höhe bleibende Frequenz der Verpflegten. Die Frequenz wird aber durch die geringe Zahl der Betten beschränkt und namentlich durch den Umstand, daß die zum größern Theile der dienenden und arbeitenden Classe angehörenden Kranken nicht als Reconvalescenten entlassen werden können, sondern bis zu ihrer

vollständigen Dienst- und Arbeitsfähigkeit in der chirurgischen und therapeutischen Klinik zurückgehalten werden müssen, wodurch die Aufnahme neu Angemeldeter beschränkt wird.

Ist also hiernach in keinem Theile der Wirksamkeit der Akademie eine Verminderung eingetreten, welche ihr selbst zur Last zu legen wäre, so können wir wohl über den S. 226 zu lesenden Ausspruch, daß die Akademie seit 1840 zurückgegangen sei, unter der vorigen Direction also besser geblüht habe, als unter der jetzigen (die in diesem Jahre factisch schon eingetreten war), hinweggehen, da jener Ausspruch als ein offenbarer Angriff auf die Person, zu persönlichen Erörterungen führen würde, die nicht vor die Oeffentlichkeit gehören.

Eben so muß die wunderbare Erklärung S. 227 unberücksichtigt bleiben, daß die Akademie keines Fortschrittes fähig sei, während sie unablässig und wie die vorstehenden Blätter zeigen, auch in der neuesten Zeit bemüht gewesen ist, angemessen fortzuschreiten und veraltete Einrichtungen mit neuen, besseren zu vertauschen. Die jetzige Direction hat hierin gethan, was ihr nach ihrer Einsicht und mit den ihr anvertrauten Mitteln möglich war, und die bei der Akademie angestellten Lehrer bedürfen wahrlich nicht einer Belehrung über das, was man als Fortschritt in der Medicin anzusehen habe. Zudem hat der Sprecher, welcher mit einer solchen Aeußerung hervortrat, von der man doch glauben sollte, daß sie auf eigener gründlicher Untersuchung und auf den gewissenhaftesten Nachforschungen ruhen müsse, weder direct noch indirect Erkundigung bei uns eingezogen oder sich eigene Ueberzeugung verschafft, wie es mit unseren Einrichtungen stehe; seine Behauptung gründet sich also auf gar nichts und schwebt gänzlich in der Luft.

Wenn aber das ein Vorwurf sein soll, daß bei der Akademie jedes Fach nur durch Einen Lehrer vertreten sei, so ist dies für die eigentlich medicinischen Fächer nicht einmal wahr, sodann hängt doch Alles von der Qualification dieses Lehrers ab, und ein sorgfältiges Erlernen einer Wissenschaft bei Einem tüchtigen Lehrer wird mehr Segen bringen, als das gleichzeitige Hören bei Vielen, da der Student, der die betreffende Wissenschaft erst in sich aufnehmen soll, nicht der Mann sein kann, aus Vielen das Beste sich herauszusuchen oder zu Gericht zu sitzen über den Werth von Männern, welche das Fach, von dem er noch gar nichts weiß, als Aufgabe ihres Lebens langjährig durchforscht und gelehrt, mündlich und schriftlich gefördert haben.

Und wie überhaupt alles Vorstehende nur eine Rechenschaftsablegung sein kann und sein soll, nicht eine Vertheidigung, als welche die Professoren für ihre Person eben

so wenig als die Anstalt in ihrer frühern Wirksamkeit und in ihrer jetzigen Einrichtung bedürfen, über deren Nothwendigkeit aber Andere, nicht sie selbst zu urtheilen berufen sind, so muß auch über vieles Andere mit Stillschweigen hinweggegangen werden, über welches vielleicht Mancher eine Berichtigung von uns erwartet haben kann.

Mit voller Ueberzeugung aber unterschreiben wir die S. 241 ersichtliche Aeußerung: „daß es kein sichreres Mittel gebe, irgend ein Institut, irgend einen geselligen Verein vom Leben zum Tode zu bringen, als immer wieder die Frage über die Möglichkeit seiner Existenz zu erneuern".

Und wahrlich, wer könnte besser als wir die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugen, die wir seit dem Jahre 1830 fortdauernd diesem Schicksale hingegeben sind? Wer könnte es nachfühlen und ohne gleiche bittere Erfahrung es ermessen, welcher Muth dazu gehöre, einen ungewöhnlich geistig anstrengenden Dienst, wie wir ihn Alle haben, mit Aufopferung aller andern Lebenszwecke, Tag für Tag unausgesetzt zu leisten, wenn statt aller Anerkennung, die doch Jeder für redliche Pflichterfüllung und treu vollbrachte Arbeit erwarten kann, von jener keine Spur, sondern nur Gehässiges und Mißachtung zu ernten ist. Und es sind nicht diese Gehässigkeiten allein oder auch nur vorzüglich, welche den freudigen Lebensmuth rauben, der zu intellectueller Thätigkeit unumgänglich nöthig ist, wenn jene die geistige und körperliche Kraft nicht gleichmäßig lähmen und zeitig untergraben soll, sondern es ist unsere genaue Kenntniß derjenigen Verhältnisse und derjenigen oft unlautern Beweggründe, welche diese grundlosen Anklagen hervorriefen, die man um so dreister erhebt, je weniger Beweise verlangt werden und je weniger zu fürchten steht, daß man unsererseits den Verhältnissen mit Licht auf den Grund gehen werde.

Und für alle in der Reihe der Jahre immer gewachsene Arbeit erscheint uns in der Zukunft statt eines ehrenvollen und sorgenfreien Alters nichts Anderes als die Vernichtung dessen, was zu pflegen und fortzubilden unsere Lebensaufgabe war, der demüthigende Zuruf: umsonst und ohne Werth gewirkt zu haben und die äußere Verkümmerung Unserer und unserer Familien.

Wir glauben aber doch, daß eine genügende Anerkennung uns nicht entstehen werde, wie sie denn auch unausgesprochen unleugbar vorhanden ist; wir fürchten aber, daß sie dann erst in vollster Maaße uns oder unserem Andenken laut werde gezollt werden, wenn man aus schmerzlicher Erfahrung erkannt haben wird, daß es zwar leicht sei, ein Institut wissenschaftlicher und praktischer Art zu schmähen und zu vernichten,

schwerer aber einen Ersatz für dasselbe herzustellen. Man wird zwar diesen anscheinend gewonnen zu haben sich leicht überreden, bald aber finden, daß man eben Schein für Wahrheit, Worte für Sachen genommen und einer glücklichen, doch bald verschwindenden Täuschung sich hingegeben habe.

In dieser für uns sichern Erwartung haben wir uns in dem, was zu entgegnen war, nur auf das Nothwendigste und auf das beschränkt, was mild und ohne Schärfe gesagt werden konnte.

Mißtönt es etwa in der Menschen Ohr,
Nun, Botenpflicht ist sprechen. Damit gut.

I.

Unterricht
bei der chirurgisch-medicinischen Akademie
in dem Zeitraume von 1844 bis 1847.

Jahr.	Neuinscribirte. Studirende der Medicin.	Neuinscribirte. Pharmaceuten, Künstler u. s. w.	Jährlich anwesende Studirende.	Schüler im Entbindungs-Institute.	Hebammen.	
1844.	24	30	111	35	57	
1845.	26	27	117	34	39	
1846.	20	17	110	42	42	
1847.	18	20	105	42	60	
1848.	20	27	101	46	47	
1849.	26	22	93	37	49	
1850.	12	24	87	39	53	
1851.	11	23	88	53	56	
1852.	14	20	82	44	61	
1853.	17	10	66	29	54	
1854.	13	17	70	31	36	
1855.	12	18	66	33	45	
1856.	17	24	64	22	33	
1857.	18	25	57	20	26	
	552		1217	507	658	Sa. v. 1844 bis 1857.
	623		1446	588	505	„ „ 1834 „ 1843.
	686		1588	207	418	„ „ 1826 „ 1833.
	693		1622	306	452	„ „ 1816 „ 1825.
	2554		5873	1608	2033	Sa. v. 1816 bis 1857.

II.

Anstalten
für Kranke und Wöchnerinnen.

Jahr.	Innere Klinik.		Innere Poliklinik.	Chirurgische Klinik.				Chirurg. Poliklinik.	Entbindungs Institut.	
	Aufgenommene Kranke.	Ambulatorisch Behandelte.		Aufgenommene Kranke.	Ambulatorisch Behandelte.	Vorgestellte Kranke.	Operationen.		Schwangere u. Wöchnerinnen.	Kinder.
1844.	191	29	253	192	163	1255	660	49	257	276
1845.	188	44	284	159	241	1754	810	57	279	271
1846.	171	34	342	173	299	1816	643	68	305	301
1847.	171	23	308	168	316	1747	848	73	313	302
1848.	206	9	440	148	373	1522	643	83	343	330
1849.	181	9	334	173	257	1625	584	62	344	334
1850.	166	1	333	118	163	1651	482	53	344	343
1851.	180	—	410	147	215	1774	724	57	355	345
1852.	183	4	416	142	165	1669	717	41	282	275
1853.	235	1	380	139	246	1759	740	50	301	297
1854.	224	2	296	147	253	1814	809	69	366	361
1855.	216	—	391	155	246	1352	802	78	373	362
1856.	293	—	473	152	210	1391	949	50	384	375
1857.	262	—	408	141	156	1354	994	52	433	414
Sa. in den Jahren 1844 bis 1857.	2867	156	5068	2154	3303	22483	10405	842	4679	4586
durchschnittlich jährlich	207	11	362	154	236	1606	743	60	334	327
Sa. in den Jahren 1834 bis 1843.	1830	280	3846	1646	2180	8988	4823	537	2367	2332
Sa. in den Jahren 1826 bis 1833.	1034	248	2866	1104	1196	—	1444	441	2152	2163
	6415			11583						
Sa. in den Jahren 1816 bis 1825.	657		1788	3080		—	1645	353	1962	2003
Sa. in den Jahren 1816 bis mit 1857.	7072		13568	14663		31471	18317	2173	11160	11084

III.

In dem vierzehnjährigen Zeitraume von 1844 bis 1857 sind geprüft worden:

Jahr.	a. Militär.			b. Civil.							Abgewiesen.				
	Bataillons-Aerzte.	Assistenz-Aerzte.	Compagnie-Aerzte.	Bezirks- und Gerichts-Aerzte.	Aerzte 1. Classe.	Aerzte 2. Classe.	Wundärzte.	Geburtshelfer.	Apotheker.	Hebammen.					
1844.	2	—	7	1	3	5	5	11	13	49			1 W.-A.		
1845.	—	—	3	1	6	8	9	13	14	52	1 A. 1.Cl.		1 „	1 Apoth.	
1846.	—	—	10	1	—	9	1	5	9	38	2 „ „		2 „		1 Hebam.
1847.	1	—	8	1	2	6	6	5	12	45	2 „ „		–		1 „
1848.	5	—	6	2	1	7	8	8	10	76			1 „		
1849.	—	—	9	2	1	9	3	3	15	50			1 „	1 „	
1850.	1	—	22	4	1	5	10	13	7	52			2 „	1 „	
1851.	3	—	10	—	2	15	11	7	8	56	1 „ „		2 „	1 „	
1852.	2	3	5	4	—	9	9	21	3	60			1 „		
1853.	—	—	5	3	—	19	11	4	8	54			1 „	1 „	
1854.	—	—	1	—	—	22	10	3	7	35			1 „	1 „	
1855.	2	4	3	2	1	8	9	10	5	44			1 „		
1856.	—	8	5	3	3	13	7	4	9	33	—	1 A. 2.Cl.	1 „		
1857.	—	4	5	1	1	4	5	5	7	27	—				
	[illegible]	19	99	25	21	139	104	112	127	671	6 A. 1.Cl.	1 A. 2.Cl.	15 W.-A.	6 Apoth. u. 2 Hebam.	

IV.

Uebersicht

der vom Jahre 1844 bis 1857 an die anatomische Anstalt abgegebenen Leichname und derjenigen Personen, welche an deren Zergliederung Theil nahmen.

Jahr.	Zahl der Leichen.	An der Zergliederung nahmen Theil:					Summe der Präparanten.
		Unterärzte.	Stipendiaten.	Studirende.	Praktische Aerzte.	Künstler u. Turnlehrer.	
1844.	66	7	8	42	—	—	57
1845.	77	5	10	41	—	—	56
1846.	71	7	13	27	—	—	47
1847.	67	10	7	33	—	3	53
1848.	59	3	12	33	—	4	52
1849.	46	—	12	39	—	—	51
1850.	62	17	10	21	—	—	48
1851.	56	7	12	14	—	—	33
1852.	70	14	8	18	—	1	41
1853.	77	—	8	23	—	1	32
1854.	77	8	8	26	1	—	43
1855.	67	—	8	20	3	1	24
1856.	48	2	4	21	1	1	29
1857.	48	1	4	25	—	1	31
	891	81	124	383	5	12	597

IV.

Uebersicht

der vom Jahre 1844 bis 1857 an die anatomische Anstalt abgegebenen Leichname und derjenigen Personen, welche an deren Zergliederung Theil nahmen.

Jahr.	Zahl der Leichen.	An der Zergliederung nahmen Theil:					Summe der Präparanten.
		Unterärzte.	Stipendiaten.	Studirende.	Praktische Aerzte.	Künstler u. Turnlehrer.	
1844.	66	7	8	42	—	—	57
1845.	77	5	10	41	—	—	56
1846.	71	7	13	27	—	—	47
1847.	67	10	7	33	—	3	53
1848.	59	3	12	33	—	4	52
1849.	46	—	12	39	—	—	51
1850.	62	17	10	21	—	—	48
1851.	56	7	12	14	—	—	33
1852.	70	14	8	18	—	1	41
1853.	77	—	8	23	—	1	32
1854.	77	8	8	26	1	—	43
1855.	67	—	8	20	3	1	24
1856.	48	2	4	21	1	1	29
1857.	48	1	4	25	—	1	31
	891	81	124	383	5	12	597